

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen  
(14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Friedmann, Niegel, Dr. Sprung,  
Dr. Stavenhagen, Damm, Biehle, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) und der  
Fraktion der CDU/CSU  
— Drucksache 8/2727 —**

### **Bessere Bedingungen für den CB-Funk**

#### **A. Problem**

Die Bedingungen für den CB-Funk, der von weiten Bevölkerungskreisen nicht nur als Hobby betrieben wird, sollen verbessert werden.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrages aus technischen und finanziellen Gründen. Zusätzliche Kanäle für den CB-Funk sind von der Deutschen Bundespost bereits vorgesehen worden.

#### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Die CDU/CSU-Mitglieder bestehen auf Annahme des modifizierten Antrages.

#### **D. Kosten**

entfallen

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag — Drucksache 8/2727 — abzulehnen.

Bonn, den 19. März 1980

### **Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen**

**Batz**

**Hoffie**

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Hoffle

Der in Drucksache 8/2727 enthaltene Antrag wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 1979 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seinen Sitzungen am 19. September 1979 und am 19. März 1980 beraten hat.

Der Antrag zielt darauf ab, die Bedingungen für den sogenannten CB-Funk, der von über 1 Million Bürgern nicht nur als Freizeitbeschäftigung betrieben wird, wesentlich zu verbessern. Bei dem CB-Funk handelt es sich um Sprechfunkverkehr mit kleineren Geräten, die teils stationär und teils beweglich sind und die nur eine geringe Sendeweite besitzen. Hierfür stehen zur Zeit lediglich 12 Kanäle im 27-MHz-Bereich zur Verfügung (11-m-Band), so daß es hier zu häufigen Überbelegungen der Kanäle kommt. Es werden außerdem durch Feststationen vielfältige Störungen ausgelöst.

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß nach dem Ergebnis der vor Weihnachten 1979 beendeten Funk-Verwaltungs-Konferenz in Genf im 900-MHz-Bereich künftig für den CB-Funk eine größere Anzahl von Kanälen zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist aus technischen Gründen jedoch erst in einigen Jahren möglich. Daher hat die Deutsche Bundespost als Übergangsregelung vorgesehen, etwa ab 1. Januar 1981 zehn zusätzliche Kanäle mit ausschließlicher Frequenz-Modulation im bisherigen 27-MHz-Bereich für den CB-Funk zu öffnen, so daß dann insgesamt 22 Kanäle für diesen beweglichen Verkehr bereitstehen werden.

Die Ausschußberatungen zu den einzelnen Punkten des Antrages in Drucksache 8/2727 sind wie folgt verlaufen:

### *1. Erweiterung der Kanäle im 11-m-Band von 12 auf 22 Kanäle*

Dieses Anliegen wird vom Ausschuß einmütig bejaht. Die Bundespost hat hierfür bereits entsprechende Vorbereitungen eingeleitet.

### *2. Erhöhung der zulässigen Sendeleistung der Geräte*

Diese Ziffer wurde von der CDU/CSU-Fraktion zurückgezogen.

### *3. Senkung der monatlichen Genehmigungsgebühr für Feststationen*

Diese Ziffer wurde von der CDU/CSU-Fraktion wie folgt umformuliert: „Senkung der monatlichen Genehmigungsgebühr für Feststationen FM von 15 DM auf 5 DM.“

Der Vertreter des Bundespostministeriums hat hierzu darauf hingewiesen, daß eine Gebühr von 15 DM monatlich insbesondere wegen des hohen Aufwandes für das Auffinden und das Beseitigen von Störungsquellen gerechtfertigt sei. Daraufhin haben die Vertreter der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion den Antrag insoweit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

### *4. Verschiedenes*

Diese Ziffer wurde von der CDU/CSU-Fraktion wie folgt umformuliert: „Der Betrieb von Richtantennen und der Verkehr zwischen Feststationen wird gestattet. Die Deutsche Bundespost soll eine Empfehlung für einen Notruf-Abwicklungskanal geben und eine Aufklärungsschrift über den CB-Funk vorlegen.“

Der Vertreter des Bundespostministeriums hat hiergegen geltend gemacht, daß durch Richtantennen die Sendeleistung in einem bestimmten Bereich wesentlich verstärkt wird, so daß auf diese Weise für andere Teilnehmer wiederum erhebliche Störungen entstehen können. Wenn man den Verkehr zwischen Feststationen zulassen würde, so würde dies der Zielsetzung des CB-Funks als einem beweglichen Nah-Kommunikationsmittel widersprechen und es würde außerdem die Grenze zum Amateur-Funk verwischt werden. Notrufe würden über einen anderen Kanal in einem höheren Frequenzbereich abgewickelt; es gebe keine praktische Möglichkeit, einen CB-Funk-Kanal für Notrufe tatsächlich freizuhalten.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion haben daher auch die Ziffer 4 in der neuen Fassung mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde der Antrag insgesamt gegen die Stimmen der CDU/CSU-Mitglieder abgelehnt.

Bonn, den 19. März 1980

**Hoffle**

Berichterstatter

